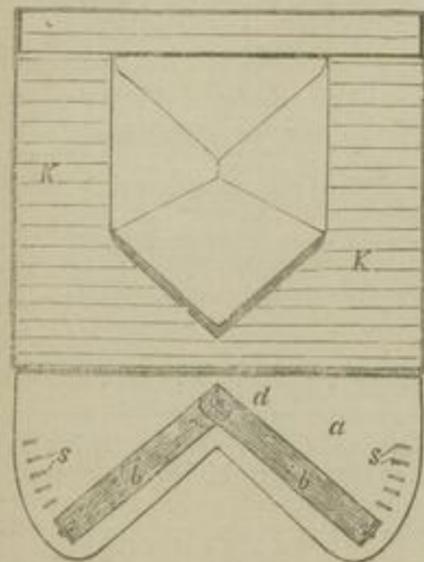


Beschreibung neuer in Deutschland patentirter Erfindungen.

Sämmtliche Original-Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden, zum Preise von 1 Mark für jede Patentschrift von der Kaiserlichen Reichsdruckerei zu Berlin, Oranien-Strasse 21, S.W., an Jedermann abgegeben. Man sende den betreffenden Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne auf derselben deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift. Dasselben können auch durch jede Reichspostanstalt bezogen werden.

Apparat zum Anfeuchten der Klebflächen von Briefumschlägen von Gustav Heinsius in Dresden - Altstadt. D. R. P. 40 778. (Kl. 70.)

An einem Kasten *K* aus irgend welchem Material ist ein Deckel *a* drehbar befestigt, der auf seiner Rückseite um *d* drehbare Feuchtkissen *bb* trägt, die in besonderen Kästchen gelagert sind. Der Winkel, welchen diese Feuchtkissen bilden, kann beliebig geändert und mittels Schlitz *ss* und Vorstecker am Deckel *a* festgestellt werden. Im Kasten *K* ist ein verstellbarer Anschlag angeordnet, der das richtige Anlegen der Briefumschläge wesentlich erleichtert.



Der Apparat wird wie folgt gehandhabt:

Nachdem die Feuchtkissen *bb* in den Schlitz *ss* der betreffenden Umschlaggröße bzw. -Form angepasst und der Anschlag richtig eingestellt ist, werden die zu befeuchtenden Briefumschläge bis zu einer Anzahl von 30 bis 40 Stück übereinander liegend und mit der Verschlussklappe ausgebreitet in den Kasten *K* gelegt. Beim jedesmaligen Niederdrücken des Deckels *a* treffen die Feuchtkissen *bb* die gummirten Stellen des zu oberst liegenden Umschlages und feuchten denselben an, worauf dieser entfernt und mit dem nächsten ebenso verfahren wird.

Patent-Ansprüche:

Die an einem Scharnierdeckel *a* verstellbar angeordneten Feuchtkissen *bb* in Verbindung mit einem die Briefumschläge aufnehmenden und mit verstellbarem Anschlag versehenen Kasten *K*, um Briefumschläge jeder Größe und Form an der gummirten Stelle durch Aufdrücken des Scharnierdeckels *a* zu befeuchten.

Zusammenschiebbarer Bleistifthalter von W. von Pittler in Gohlis-Leipzig. D. R. P. 41041. (Kl. 70.)



Der Stiel des Halters besteht aus einem spiralförmig gewundenen Blechstreifen *A*, der in gebrauchsfähigem Zustand des Halters auseinandergezogen und durch eine leichte Linksdrehung festgestellt ist, jedoch auch zusammengeschoben und in der Hülse *B* durch den federnden Haken *v* (Fig. 2) festgestellt werden kann, wenn der Halter in der Tasche getragen werden soll. An dem oberen Ende des Blechstreifens *A* ist eine Vorrichtung *C* bekannter Konstruktion zum Festhalten einer Bleimine befestigt.

Die Patentschrift erläutert mehrere Arten der Feststellung der Spirale *A* in der Hülse *B*.

Patent-Ansprüche:

1. Ein ausziehbarer Bleistifthalter, bestehend aus der aus einem flachen, dünnen Metallstreifen gewundenen Spirale *A*, an welcher ein Bleistifthalter befestigt ist, und einer Hülse *B*, welche an beiden Enden konisch ausläuft, um die darin eingelegte Spirale in ausgezogenem und zusammengeschobenem Zustande festhalten zu können.

Vier weitere Patent-Ansprüche betreffen Konstruktions-Einheiten.

Verfahren und Einrichtung zum Bekleben der Kanten und Einfassen der Ränder an Pappkasten von Jean Scherbel und Teodor Remus in Dresden. D. R. P. 41307. (Kl. 54.)

Bisher bewirkte man das Bekleben der Kanten und Einfassen der Ränder an Pappkasten in fertigem Zustande derselben. Dieses Verfahren erfordert wegen des nothwendigen öfteren Drehens und Wendens der Kasten viel Zeit.

Um den für diese Arbeit erforderlichen Zeitaufwand zu verringern, wird nach vorliegender Erfindung das Bekleben der Kanten und Einfassen der Ränder gleich an den zu Kasten zugeschnittenen Papptafeln in ebenem Zustande derselben vorgenommen.

Ueber das Verfahren giebt der Patent-Anspruch genügende Auskunft. Wegen der Konstruktion der benutzten Einrichtung wird auf die Patentschrift verwiesen.

Patent-Ansprüche:

Bei der Fabrikation von Pappkasten:

1. Ein Verfahren, das Bekleben der Kanten und Einfassen der Ränder im noch ebenen Zustand der zugeschnittenen Papptafeln zu bewirken, in-

dem die Papptafeln einerseits beim Hinweglaufen unter Druckrollen von diesen mit ebenen oder profilirten Streifen bekleidet und andererseits an den Rändern mittels Falz- und Druckrollen mit Streifen umfasst werden. Ein zweiter Anspruch betrifft die zur Ausübung dieses Verfahrens dienende Einrichtung in ihrer Gesamtheit.

Verfahren zur Verbindung von Pappen mit Zinkplatten von E. Ladewig & Co. in Rathenow. D. R. P. 41302. (Kl. 55.)

Das Verfahren beruht auf der chemischen Verbindung von Harzseife oder Harzleim mit Chlorzink, welches durch Einwirkung von verdünnter Salzsäure auf Zinkplatten entsteht.

Die in Anwendung kommenden Pappen jeglicher Art, welche gewöhnlich bereits Harzseife enthalten oder, wenn dieses nicht der Fall sein sollte, vorher mit einer dünnen Harzseifenlösung bestrichen werden müssen, werden vor dem Trocknen, also in nassem oder feuchtem Zustande, auf Zinkplatten, welche vorher mit verdünnter Salzsäure bestrichen worden sind, fest aufgedrückt und verbleiben möglichst lange, mindestens aber mehrere Stunden unter Druck. Hierdurch erfolgt eine derart feste Vereinigung der Pappe mit der Zinkplatte, dass eine vollständige Trennung beider nicht mehr eintritt und auch feuchte Wärme oder Witterungsverhältnisse keinen Einfluss auf dieses Produkt haben, so dass dasselbe zu Dichtungs- und Dachdeckungszwecken geeignet ist.

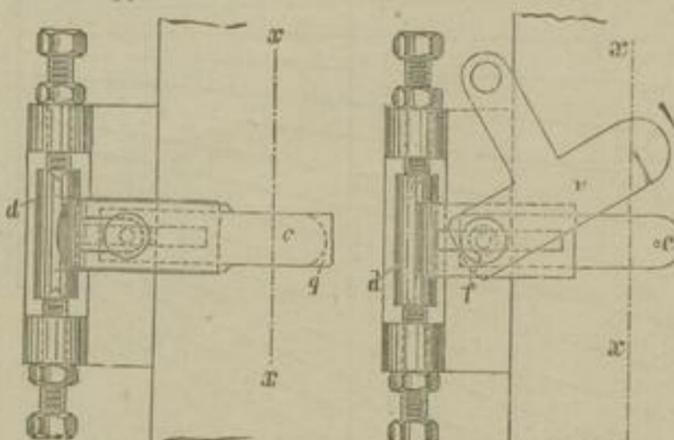
Es ist dabei gleichgültig, ob nach dem jeweiligen Zweck die Pappen auf einer oder beiden Seiten mit Zinkplatten verbunden werden, oder letztere als Zwischenlage zwischen zwei Pappen dienen.

Patent-Anspruch:

Verfahren zur Herstellung kombinirter Zinkpappen jeglicher Art, dadurch gekennzeichnet, dass die in Anwendung kommenden, bereits bei ihrer Herstellung oder zu diesem Zweck besonders mit Harzseife behandelten Pappen vor dem Trocknen, also in nassem bzw. feuchtem Zustande, fest auf Zinkplatten, welche vorher mit einer verdünnten Salzsäurelösung bestrichen werden, gepresst und unter Druck längere Zeit stehen gelassen werden, um eine feste und innige Vereinigung der Pappe mit der Zinkplatte ohne Anwendung irgend welchen sonstigen Bindemittels (wie Kleister, Leim etc.) zu erzielen.

Punkturvorrichtung für Steindruck-Handpressen von Hermann Grossmann in Berlin. D. R. P. 40926. Zusatz zu D. R. P. 39559. (Kl. 15.)

Bei der Punkturvorrichtung des Haupt-Patentes (vergl. Pap.-Ztg. 1887, S. 924) war erforderlich, jedes Bogenende von Hand emporzuheben, um so die Punkturspitze *c* frei zu machen und dann den Punkturarm *d* zurückklappen zu können.



Jeder Punkturarm ist jetzt mit einer besonderen, bei dem Aufnadeln zum Theile unter dem Papierbogen liegenden Abhebevorrichtung ausgestattet worden, mittels welcher jede Seite des Bogens bequem aus der Punkturspitze herausgehoben werden kann.

Die Abhebevorrichtung ist in zwei verschiedenen Ausführungsformen dargestellt. Bei der durch Fig. 1 veranschaulichten Konstruktion besteht die Abhebevorrichtung aus einem federnden Metallblech *g*, welches mit zwei kreisförmigen Löchern versehen ist, von denen das eine der Schraube, welche *g* mit dem Punkturarm *d* fest verbindet, Durchgang gewährt, wogegen das andere die Punkturspitze *c* frei durchtreten lässt.

Drückt man den aufwärts gekrümmten Theil des Bleches *g* auf den Punkturarm *d* nieder, so hebt das vordere Ende des Bleches das Papier aus der Spitze *c* heraus, so dass man ohne weiteres den Punkturarm *d* zurückklappen kann.

Die durch Fig. 2 dargestellte Ausführungsform der Abhebevorrichtung zeigt ein T-förmig gestaltetes, um Schraube *f* drehbares Blechstück *v*, welches einen Schlitz und einen Griffknopf hat. Wenn man den zu druckenden Bogen (dessen Kante in beiden Ausführungsformen durch Linie *xx* angedeutet ist) aufnadeln, befinden sich Arm *d* und Blech *v* in der in Fig. 2 gezeigten Lage. Um nun den Bogen aus der Spitze *c* herauszuheben, erfasst man den Griffknopf und dreht damit Blech *v* in der Richtung des Pfeiles, bis der Schlitz die Punkturspitze vollständig umschlossen hat. Hiermit ist bereits das Herausheben des Bogens aus der Punkturspitze geschehen. Durch das Zurücklegen des Punkturarmes *d* wird auch gleichzeitig der Bogen emporgehoben, wozu früher ein besonderer Handgriff erforderlich war.

Patent-Anspruch:

Bei der durch das Haupt-Patent geschützten Punkturvorrichtung die am Punkturarm *d* sitzende Bogen-Abhebevorrichtung, bestehend aus einem federnden Blech *g* oder einem drehbaren Blechstück *v*.